



II-3138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/826-1.13/91

19. August 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1333 IAB
1991 -08-20
zu 13301J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Roppert und Genossen haben am 20. Juni 1991 unter der Nr. 1330/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Verdacht der Bespitzelung von Regierungsmitgliedern gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie bewerten Sie die im Zeitungsartikel zitierten Äußerungen von Bundesminister Busek?
2. Können Sie ausschließen, daß von Seiten des Bundesheeres "Bespitzelungsaktionen" - ganz gleich in welcher Form - ausgeübt werden?
3. Können Sie ausschließen, daß das Heeresnachrichtenamt die oben zitierte Abhöraktion durchgeführt hat, bzw. können Sie ausschließen, daß überhaupt Telefongespräche von Politikern durch das Bundesheer überwacht oder abgehört werden?
4. Haben Sie aufgrund des von Bundesminister Busek geäußerten Verdachtes bzw. der von ihm erstatteten Anzeige im BMLV, insbesondere im Bereich des Heeresnachrichtenamtes, eine Untersuchung eingeleitet und welches Ergebnis liegt Ihnen vor?
5. Können Sie mit absoluter Sicherheit ausschließen, daß das Heeresnachrichtenamt die technischen Möglichkeiten zur Durchführung einer solchen Abhöraktion besitzt?
6. Wird es im Zuge der Heeresreorganisation und der Verringerung des Gesamtumfanges des Bundesheeres auch zu einer Personalreduzierung im Heeresnachrichtenamt, insbesondere bei den Außenstellen in den Bundesländern, kommen? Wenn ja, in welchem Umfang?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bevor ich die vorliegende Anfrage im einzelnen beantworte, muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Anfragesteller fälschlicherweise immer vom Heeres-Nachrichtenamt sprechen, obwohl sie offenkundig nur das Abwehramt meinen können.

Zu 1 und 4:

Auf Grund der von mir unverzüglich angeordneten Untersuchungen wurde festgestellt, daß der genannte Zeitungsbericht keine Grundlage hat. In diesem Sinne hat daher der Presse- und Informationsdienst des Bundesministeriums für Landesverteidigung bereits am 19. Juni 1991 eine entsprechende Klarstellung vorgenommen.

Im übrigen entsprechen auch jene Zeitungsmeldungen, wonach Bundesminister Dr. Busek in dieser Angelegenheit Anzeige erstattet habe, nicht den Tatsachen.

Zu 2:

Ja.

Zu 3:

Ja.

Zu 5:

Beim heutigen Stand der Technik hätte theoretisch jedermann - wenn auch illegal - die Möglichkeit, entsprechende technische Geräte zu erwerben, um Telefongespräche abzuhören.

Zu 6:

Abgesehen davon, daß die Details der künftigen Heeresorganisation noch nicht feststehen, erscheinen Aussagen über die innere Gliederung bzw. die personelle Ausstattung der militärischen Nachrichtendienste aus Gründen der Staatssicherheit nicht möglich.

